

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichtswissenschaft vom 21. Mai 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S. 184) erlassen:

1. **Bachelorgrad (§ 3 BPO)**
Die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie bietet das Fach Geschichte als Kernfach mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.
2. **Weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**
- entfällt -
Erforderlich für ein erfolgreiches Studium des Faches Geschichte sind jedoch Kenntnisse in Englisch und Französisch. Französisch kann durch eine andere Fremdsprache ersetzt werden. Der Nachweis der Sprachkenntnisse erfolgt durch das Abiturzeugnis oder durch Bescheinigungen der Universität oder außeruniversitärer Einrichtungen, sofern diese Bescheinigungen als äquivalent anerkannt werden können. Fehlende Sprachvoraussetzungen müssen bis zum Ende des 3. Semesters nachgeholt werden. Sie sind Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen der Hauptmodule I und II.
Für einen fachwissenschaftlichen Masterabschluss werden darüber hinaus Kenntnisse in einer dritten Fremdsprache (bei einer Profilbildung in Alter oder Mittelalterlicher/Frühneuzeitlicher Geschichte vertiefte Kenntnisse in Latein) vorausgesetzt. Für einen Masterabschluss mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen" ist das Latinum Voraussetzung. Fehlende Sprachvoraussetzungen für den Masterstudiengang sollten vor Aufnahme des Masterstudiums nachgeholt werden.
3. **Studienbeginn (§ 5 BPO)**
Das Studium des Faches Geschichte kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu eingeschränkten Wahlmöglichkeiten führen.
4. **Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)**
Das Kernfach Geschichte muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden.
5. **Studium des Faches Geschichte als Kernfach (§§ 6-10 BPO)**

5.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Grundmodul I	11	9	1	2		
Grundmodul II	14	10	1-3	2		
Schlüsselqualifikationen	5	6	2-3	1		
Epochenmodul	5	4	1-4	2		
Epochenmodul	5	4	1-4	2		
Hauptmodul I ¹ (Antike oder Mittelalter/Frühe Neuzeit)	10	6	3-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Hauptmodul II ¹ (Moderne)	10	6	3-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Summe	60	45		15		

¹ Wird das fachdidaktische Profil Grundschule (s.u. 5.2.4) gewählt, entfällt eines der Hauptmodule I oder II aus der fachlichen Basis. Damit reduzieren sich die Gesamtzahlen der LP auf 50, die der SWS auf 39 und die der benoteten Einzelleistungen auf 12.

5.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)

5.2.1 Fachwissenschaftliches Profil

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Theoriemodul	5	4	3-4	2		
Hauptmodul III (außerdeutsche Geschichte)	10	6	3-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Weiteres Hauptmodul	10	6	3-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Praktikum Geschichte	7	4	4-6	1		
Abschlussmodul mit Bachelorarbeit	10	4	6	1		
Individueller Ergänzungsbereich ¹	18		3-6			
Summe:	60	(24)		10		

¹ Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Der individuelle Ergänzungsbereich kann auch dazu genutzt werden, ein Teilgebiet der Geschichte (Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Iberische und Lateinamerikanische Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Geschlechtergeschichte, Sozialgeschichte, Wirtschaftsgeschichte) zu vertiefen, auf das sich Studierende in einem anschließenden fachwissenschaftlichen Masterstudium spezialisieren möchten.

5.2.2 Fachdidaktisches Profil Gymnasium und Gesamtschule

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Fachdidaktik I	5	5	3-4	1		
Modul Fachdidaktik II	10	4	4-6	1		Fachdidaktik I
Hauptmodul III (außerdeutsche Geschichte)	10	6	3-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Praxismodul Didaktik	7	6	4-6	1		Fachdidaktik I, II
Abschlussmodul mit Bachelorarbeit	10	4	6	1		
Individueller Ergänzungsbereich ¹	18		3-6			
Summe:	60	(25)		7		

¹ Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

5.2.3 Fachdidaktisches Profil Haupt- und Realschule

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Fachdidaktik I	5	5	3-4	1		
Modul Fachdidaktik II	10	4	4-6	1		Fachdidaktik I
Praxismodul Didaktik	7	6	4-6	1		Fachdidaktik I, II
Modul Gesellschaftslehre ¹	10	6	3-6	1-2		
Abschlussmodul mit Bachelorarbeit	10	4	6	1		
Individueller Ergänzungsbereich ²	18		3-6			
Summe:	60	(25)		5-6		

¹ Beim Modul Gesellschaftslehre sind von den Studierenden entsprechend ausgewiesene Veranstaltungen mit Inhalten aus Geographie, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft oder Ökonomie zu wählen.

² Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Es wird angeraten, im individuellen Ergänzungsbereich ein weiteres Modul Gesellschaftslehre zu absolvieren.

Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Haupt- und Realschulen" die nicht Germanistik oder Mathematik als Nebenfach wählen, wird dringend empfohlen, im individuellen Ergänzungsbereich didaktische Studien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Ersten Staatsexamens in diesem Lehramt gehören.

5.2.4 Fachdidaktisches Profil Grundschule

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Didaktik des Sachunterrichts	10	8	3-4	2		
Praxismodul Grundschule	12	6	4-6	1		
Modul Gesellschaftslehre ¹	10	6	3-6	2		
Modul Gesellschaftslehre ¹	10	6	3-6	2		
Abschlussmodul mit Bachelorarbeit	10	4	6	1		
Individueller Ergänzungsbereich ²	18					
Summe:	70	(30)		8		

¹ Bei den Modulen Gesellschaftslehre sind von den Studierenden entsprechend ausgewiesene Veranstaltungen mit Inhalten aus Geographie, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft oder Ökonomie zu wählen.

² Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grundschulen", die nicht Germanistik oder Mathematik als Nebenfach wählen, wird dringend empfohlen, im individuellen Ergänzungsbereich didaktische Studien in Deutsch oder Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Ersten Staatsexamens in diesem Lehramt gehören.

6.3 Schlüsselqualifikationen

Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sind fünf Leistungspunkte vorgesehen, die im Kontext fachlicher Module und Lehrveranstaltungen, insbesondere des Moduls „Schlüsselqualifikationen“ der fachlichen Basis vergeben werden. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

6. Studium des Faches Geschichte als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPO)

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Grundmodul I	11	9	1	2		
Grundmodul II	14	10	2-3	2		
Epochenmodul	5	4	2-3	1		
Hauptmodul I oder II (Antike oder Mittelalter/Frühe Neuzeit oder Moderne)	10	6	4-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Summe:	40	29		8		

6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

6.2.1 Fachwissenschaftliches Profil

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Theoriemodul	5	4	4-5	2		
Epochenmodul ¹	5	4	4-5	2		
Weiteres Hauptmodul	10	6	4-6	3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Summe:	20	14		7		

¹ Im fachwissenschaftlichen Profil ist ein weiteres Epochenmodul zu absolvieren, das nicht mit dem Epochenmodul aus der fachlichen Basis identisch ist.

6.2.2 Fachdidaktisches Profil Gymnasium und Gesamtschule

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Epochenmodul ¹	5	4	4-5	2		
Modul Fachdidaktik I	5	5	4-5	1		
Modul Fachdidaktik II	10	4	4-6	1		Fachdidaktik I
Oder Hauptmodul ²		6		3		Grundmodul I, II; Sprachnachweise
Summe:	20	13/15		4/6		

¹ Im fachdidaktischen Profil Gymnasium und Gesamtschule ist ein weiteres Epochenmodul zu absolvieren, das nicht mit dem Epochenmodul aus der fachlichen Basis identisch ist.

² Wurde in der fachlichen Basis Hauptmodul I (Antike oder Mittelalter/Frühe Neuzeit) gewählt, muss das Hauptmodul im Profildbereich ein Hauptmodul II (Moderne) oder III (Außerdeutsche Geschichte) sein; wurde in der fachlichen Basis Hauptmodul II (Moderne) gewählt, muss das Hauptmodul im Profildbereich ein Hauptmodul I (Antike oder Mittelalter/Frühe Neuzeit) oder III (Außerdeutsche Geschichte) sein.

6.2.3 Fachdidaktisches Profil Haupt- und Realschule

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Epochenmodul ¹	5	4	4-5	2		
Modul Fachdidaktik I	5	5	4-5	1		
Modul Fachdidaktik II	10	4	4-6	1		Fachdidaktik I
Summe:	20	13		4		

¹ Im fachdidaktischen Profil Haupt- und Realschule ist ein weiteres Epochenmodul zu absolvieren, das nicht mit dem Epochenmodul aus der fachlichen Basis identisch ist.

6.2.4 Fachdidaktisches Profil Grundschule

Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Didaktik des Sachunterrichts	10	8	4-6	2		
Modul Gesellschaftslehre ¹	10	6	4-6	2		
Summe	20	14		4		

¹ Beim Modul Gesellschaftslehre sind von den Studierenden entsprechend ausgewiesene Veranstaltungen mit Inhalten aus Geographie, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft oder Ökonomie zu wählen.

7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, § 10 BPO)

- (1) Leistungspunkte im Fach Geschichte werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben usw. sein.
- (3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
 - Hausarbeiten im Umfang von 10-15 Seiten im Rahmen der Grundmodule und im Umfang von 20-25 Seiten im Rahmen der Hauptmodule,
 - Referate mit Thesenpapier von 1 bis 3 Seiten,
 - Klausuren von mindestens 1 bis höchstens 2 Stunden Dauer und
 - Tests von unter einer Stunde Dauer.
 Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von Schlüsselqualifikationen einschließlich Medienkompetenz sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.
- (4) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Sie wird von einer prüfungsberechtigten Person der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie ausgegeben und von dieser und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Der oder die Studierende kann Vorschläge für das Thema und die weitere prüfende Person machen. Die Bearbeitungszeit bemisst sich nach einem Arbeitsaufwand von sechs Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll ca. 30 Seiten betragen. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht abzugeben. Die Note (Zahlenwert) wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Für die Berechnung der Note gilt § 13 Abs. 2 Satz 3 BPO entsprechend. Gruppenarbeiten sind für bis zu drei beteiligte Studierende möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. In der Bachelorarbeit sind die individuellen Anteile kenntlich zu machen und individuell zu benoten.
- (5) Nicht fristgerecht erbrachte Leistungen gelten als nicht erbracht.

8. Inkrafttreten

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung 1. Oktober 2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 22. Januar 2003.

Bielefeld, den 21. Mai 2003

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann